

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Dr. Anke Frieling, Dennis Thering,
Ralf Niedmers, Silke Seif, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

Betr.: Harmonisierung der Auslegung von Datenschutzregelungen und Unterstützung des Forschungsdatengesetzes

Es muss das Ziel sein, die Auslegung von Datenschutzregelungen zwischen staatlichen Institutionen und allen Bundesländern zu harmonisieren. Diese Maßnahme ist von entscheidender Bedeutung, um einen schnellen Zugang zu qualitativ hochwertigen und detaillierten Forschungsdaten sicherzustellen und somit die Grundlage für eine evidenzbasierte Politikberatung zu schaffen, unter anderem zur Stärkung demokratischer Prozesse.

Die Forderung nach einer harmonisierten Auslegung von Datenschutzregelungen wird durch die aktuellen Äußerungen des ifo Instituts untermauert. Die ifo-Forscher, insbesondere Andreas Peichl und Sebastian Wichert, haben betont, dass der Zugang zu Forschungsdaten in Deutschland im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern unzureichend geregelt ist. Das geplante Forschungsdatengesetz der Bundesregierung bietet nach Ansicht der ifo-Forscher die Chance, diese Missstände zu beseitigen und die amtliche Statistik zu stärken.

Die ifo-Forscher heben die Bedeutung einer grundsätzlichen Erlaubnis zur Verknüpfung von bereits vorhandenen Daten verschiedener Institutionen hervor. Die Zusammenführung von Sozialversicherungsdaten der Bundesagentur für Arbeit mit Unternehmensdaten des Statistischen Bundesamts und von Forschungsinstituten wie ifo oder dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) könnte neue Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen Unternehmenserfolg, Wirtschaftserwartungen und Beschäftigungsentwicklung liefern.

Um diese Potenziale voll auszuschöpfen, ist es unabdingbar, dass die Auslegung von Datenschutzregelungen einheitlich gestaltet wird. Überraschende Unterschiede zwischen staatlichen Institutionen und Bundesländern sollten vermieden werden, um eine effiziente und reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Zusätzlich dazu sollten die bereits eingerichteten akkreditierten Forschungsdatenzentren ausgebaut und gesetzlich verankert werden. Diese Zentren spielen eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung eines hohen Niveaus an Daten- und Geheimschutz bei der Bereitstellung von Forschungsdaten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich im Bundesrat nachdrücklich dafür einzusetzen, die Auslegung von Datenschutzregelungen zu harmonisieren und das Forschungsdatengesetz zu befürworten;
2. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2024 zu berichten.